

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 23 (1929)
Heft: 23

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

her getan wurde. Noch ist nicht alles getan. Aber wir wissen, daß die neuen Aufgaben erfaßt worden sind. Gott schenke dem schweizerischen Taubstummenwesen auch in Zukunft eine erfreuliche Entwicklung, wie sie für unsere Verhältnisse paßt.

Da das Werk wegen seines großen Umfanges teuer ist, es kostet 60 Fr., so kann es wohl kaum von einem Taubstummen privat angeschafft werden. Aber den Taubstummenvereinen sollte es möglich sein, es für die Vereinsbibliothek anzuschaffen wegen seines lehrreichen Inhaltes. Auch ist jedem Fürsorgeverein zu empfehlen, das Werk anzuschaffen, damit sich die mit der Fürsorge betrauten Persönlichkeiten aus dem Buch Belehrung holen können. Ich schließe mit dem Wunsche, daß auch begüterte Taubstummenfreunde sich das Buch anschaffen. Sie werden es nie bereuen und stets gerne wieder nach ihm greifen.

Bern. Am 3. November hielt der Gehörlosen-Verein „Alpina“ Thun die fast vollzählig besuchte Hauptversammlung ab. Beschlossen wurde hauptsächlich die Veranstaltung eines Unterhaltungsabends mit Tombola am Sonntag den 29. Dezember, nachmittags um halb vier Uhr, im Restaurant zum Kanonier, Bälliz. Jedermann ist freundlich eingeladen.

H. Hammer.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

In der 1. November-Nummer unseres Blattes wurde die Eröffnung eines Altersheims für weibliche Taubstumme in Gmünd angekündigt; dieselbe ist mittlerweile erfolgt, wie aus Nachstehendem erhellt. Gerne hätten wir zwei Heimbilder dazu gebracht, aber dieselben sind leider von uns zurückverlangt worden.

Württemberg. Am 22. Oktober konnte der katholische Taubstummen-Fürsorgeverein sein **T a u b s t u m m e n h e i m** in **S c h w ä b i s c h G m ü n d** eröffnen. Es ist erstens bestimmt als Berufs- und Fortbildungsschule für taubstumme Mädchen, ihnen religiösen Halt zu geben und sie vor sittlichen Gefahren zu schützen; zweitens alten und arbeitsunfähigen weiblichen Taubstummen ein Heim zu bieten. Die Bauzeit betrug $1\frac{1}{4}$ Jahr! Das stattliche, große und stolze Gebäude steht in der Nähe des Stadtgartens. Das Heim hat genügend große Räume mit farbenfroher Tapezierung und Bemalung, zweckmäßige Einrichtung und breite, lichtdurchströmte

Hausgänge. Es besteht aus drei Teilen: einem Hauptbau, der Turnhalle und einem Anbau für ein Bettengeschäft; überall ist Zentralheizung, Bäder und Warmwasserbereitung; es hat auch besondere Schuhputz-, Kleiderputz- und Bügelräume. — Im Anbau für das Bettengeschäft ist ein Lager von fertigen Betten; es gibt einen Kopfhaarzupfraum, Waschraum und Matratzenraum.

Die Turnhalle ist zugleich Fest- und Spielsaal mit Bühne und Galerie. Ein Garderoberraum (Kleiderraum) ist ebenfalls vorhanden. Das ebene Dach bildet eine wundervolle, sonnige Terrasse. Im Wohnhaus gibt's einen Speiseaufzug, einen Personenaufzug und eine weitgehende Lichtsignalanlage! Eine vorzügliche Einrichtung bieten die Waschräume (Toilettenräume), jede Person hat ihr eigenes Porzellanbecken mit zwei Hähnen für kaltes und warmes Wasser! (Bravo! D. R.) Durch die Schaffung dieses Heims bekommen viele Mädchen eine sichere Heimat, haben eine nützliche Beschäftigung und sind bewahrt vor dem Elend und den Gefahren des Lebens. Sie können ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise verdienen; besonders die mit schwachen Kräften können ihr Möglichstes leisten. In der Beschäftigung findet ihr Geist Befriedigung, und dem Volk und dem Staat fallen sie nicht zur Last. Das ist ein sozialer Nutzen und eine seelische Wohltat für manche, die sonst im Bewußtsein ihrer Minderwertigkeit verkümmern und sich unglücklich fühlen müssen.

(Wir gratulieren dem katholischen Fürsorgeverein von Württemberg zu diesem ihrem zweckmäßigen Heim. D. R.)

Achtung! Gegenwärtig zirkuliert unter den schweizerischen Gehörlosen die sogenannte „Flandrische Glückskette“. Dieser Brief, der aus dem Auslande stammt, wurde, seinem Inhalt entsprechend, von mehreren Gehörlosen mehrmals abgeschrieben, und an bekannte Personen weiter geschickt, so daß er schon stark unter den Gehörlosen und auch Hörenden verbreitet ist. Glück kann aus diesem Unfug, der lauter Schwindel ist, niemand erwarten. Es ist eine Torheit, sich selbst an dieses endlose Narrenseil anzuhängen. Eine Beifügung seines Namens verlangt doch dieser Brief nicht. — Also fort damit. Treibt diesen Unfug nicht weiter und vernichtet alle diese Briefe, die euch in die Hände laufen.

Müller, Präsident des S. T. R.

Des taubstummen Kindes Weihnachtspruch.

Das Sprechen fällt mir hart und schwer,
Doch sag' ich auch ein Sprüchlein her.
Ich danke dir, du lieber Christ,
Daß du zu uns gekommen bist.
Und kommst du übers Jahr herein,
Dann wird mein Spruch schon länger sein.

Des Taubstummen Weihnachtslied.

Wir können keine Lieder singen,
Aus denen heller Jubel schallt,
Doch fühlen wir im Herzen klingen
Ein Lied voll heiliger Gewalt.

Es ist das Lied vom Jesuskinde,
Das heute zu uns niederkam
Und das die schwere Last der Sünde
Auf seine kleinen Schultern nahm.

Wir können keine Lieder singen,
Aus denen heller Jubel lacht;
Doch fühlen wir im Herzen klingen
Das Hohelied der heiligen Nacht!

Religions-Taubstummenlehrer
Seß-Jugart, Wien.

Aus Taubstummenanstalten

Aus dem Hamburger Kindergarten.

Aus dem Vortrag von Käthe Lambert, gehalten auf der Taubstummenlehrer-Versammlung in Lübeck.

Seit 1925 hat die Hamburger Taubstummen-
schule einen Tageskindergarten. Er ist für
Kinder vom fünften Lebensjahre an bestimmt.
Der Besuch ist freiwillig. Lehrkräfte der Schule
geben täglich vier Stunden Unterricht im Spielen,
Turnen, Zeichnen, in Handfertigkeit und im
Sprechen. Gerade für unsere kleinen Taub-
stummen ist der Frühunterricht im Kinder-
garten von großer Wichtigkeit

In den ersten Jahren der Kindheit leisten
die hörenden Kinder durch Aneignung der
Sprache scheinbar spielend eine ungeheure geistige
Arbeit. Unsere kleinen Taubstummen aber bleiben

in geistiger Isoliertheit und Untätigkeit zu
Hause und werden dadurch in ihrer geistigen
Entwicklung gehemmt. Ihre natürliche Sprache
ist die Gebärde. Aber wie primitiv ist diese
Gebärdensprache im Vergleich zur Lautsprache!
Wie wenig geistige Arbeit erfordert sie!

Nur ganz, ganz wenige Kinder bringen 50
oder mehr Gebärdenvokabeln beim Eintritt in
die Schule mit. Als geradezu hervorragend
muß man es ansehen, wenn ein vierjähriges
Kind nicht nur für Vater, Mutter und Ge-
schwister Zeichen hat, sondern auch für seine
sämtlichen Verwandten, ferner für Briefträger,
Polizisten, Straßenbahner, Eisenbahner, für
Krämer, Schlachter, Milchmann, Gemüseladen,
Wollwarengeschäft, Schuster und Friseur, für
verschiedene Tiere, wie Hund, Kaze, Hühner,
Rühe, Pferde, für sämtliche Hausgeräte und
Möbel, für einzelne Speisen, für Schwarzbrot,
Feinbrot, Rundstücke, Kuchen, für verschiedenes
Obst, wie Äpfel, Birnen, Bananen, Apfeln-
sinen, Erdbeeren u. a. Wenn ich 25 Kinder der
letzten Jahrgänge für diese Betrachtung heran-
ziehe, so kann von einer Gebärdensprache in
annähernd diesem Umfang höchstens bei fünf
Kindern die Rede sein und von den fünf
haben zwei Kinder taubstumme Eltern! Es
hängt eben sehr von der Geschicklichkeit der
Mutter ab, ob ein Kind in der Gebärdensprache
ein Verständigungsmittel findet. Ein geistig
normales taubstummes Kind von vier bis fünf
Jahren hat ein aufnahmefähiges Gehirn, es
möchte sich äußern und betätigen, — aber es weiß
nicht wie. Dazu soll ihm der Kindergarten den
richtigen Weg zeigen.

Viele Kinder kommen als eigensinnige kleine
Sonderlinge zu uns. Sie setzen zu Hause mit
Geschrei alles durch, was sie wollen, bis die
arme Mutter das Richtige erraten hat. Im
Kindergarten kommen sie in den anregenden
Kreis gleichaltriger Gefährten, sie lernen sich
vertragen, sich fügen, sie tauschen kleine Er-
lebnisse aus. Dazu brauchen sie eine Sprache,
und im Nu haben sie eine Gebärdensprache.
Das ist unbedingt ein geistiger Gewinn. Es
wäre sündhaft, wollte man den Ausdrucksdrang
solange hemmen, bis das technische Sprechen
genügend gefördert ist, um die Umgangssprache
in der Lautform zu geben!

(Schluß folgt.)

